

Schreckliches

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **11 (1885)**

Heft 15

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-426969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

— Schreckliches. —

Der Berner Regierungsrath hat ganz Recht gehabt, das Verlangen der dortigen Studenten, es müsse die Aufnahme russischer Studentinnen erst von einer Maturitätsprüfung abhängig gemacht werden, abzuweisen. Wer noch zweifeln kann, daß die russischen Studentinnen reif sind, wenn sie in Bern studiren, der verdiene selber — nach Rußland geschickt zu werden.

— Der neue Küßmann. —

Bauen kann Herr Guyer-Beller;
Von der Winde bis zum Keller
Ist sein Palasthaus bei der Börse
Eine Reih' verfeinert Verfe,
Und man wird den Reichen loben,
Der solch einen Bau erhoben.
Neden wohnt er auch, Herr Guyer,
Aber wie viel kräftige Psiu! er
Dafür erntet, — wissen lieber
Patriot'schen Schwamm wir drüber.
Factum ist: Si tacuisses,
Guyerus, Schweizer mansisses!

— Schmal's Temperenzgedanken. —

O wie werd' der Wein so alt werde, wenn mä tän meh drinke darf!
Und wer de Küefer zahlt für en Unterhalt? Es steck ä graußers Kapitolum
drin, als im alten römischen „geweihten“ Gänsewasser, wann sich der Baron
Hirsch drin g'schaut hat, wie er is kathaulisch worä!

— Behauptung. —

Wer marinirten Haring selten is,
Wer für Carrousel niemals hielt die Kammer
Und die Cravatte abzugieh'n vergab,
Der fennet nicht den wahren Kägenjammer.

In Lyk hat am Ostermontag ein Kuchen den andern aufgetressen.

- A.: Ja, ich sage dir, ich mag mich gar nicht mehr erinnern, daß ich ein Glas Wein getrunken.
- B.: Kann sein, denn du bist ja gewohnt, die Flasche an den Mund zu setzen.

— Briefkasten der Redaktion. —



R. S. i. H. Gewöhnlich bemächtigt sich unsrer bei der Todes-Nachricht eines solchen Charakters zuerst das Gefühl einer bitteren Reue und eines tiefen Bedauerns, daß wir ihn, gewollt oder nicht gewollt, mißkannt oder verkannt haben. Das ist die erste neidlose Anerkennung des Mannes und sie besitzt größeren Werth als jede Lobhudelei. Schade nur, daß der Ehrgeiz und der Egoismus, trotz dieser Lehre, keine Besserung gestatten. Der Kampf ums Dasein macht mißtrauisch und — bludürstig. — Jobs. Besten Dank; doch bitten wir, wo möglich nur Dinge zu berühren, welche auch einem weitem Leserkreis durch die Zeitungen bekannt sind. — W. N. i. H. Denken Sie gefl. rasch möglichst an das VI. — Alter. „Du bist verächtlich mein Kind, du mußt nach Berlin, da wo Guyer spricht, da mußst du hin.“ — F. G. i. B. Am 4. April ist

hier die erste No. des „Gerichtssaal“, schweizerisches Wochenblatt für Zivil- und Strafrechtspflege unter der Redaktion von Advokat G. Wolf in Zürich herausgegeben worden. Das Blatt, welches wöchentlich erscheint, bedarf keiner weitern Anpreisung; es ist das erste dieser Art in der Schweiz und braucht gewiß auch nicht gemahnt zu werden, daß die Gerichtszeitungen immer die interessantesten sein müssen. Dabei verspricht die Redaktion dann auch jedem Abonnenten auf schriftliche Anfrage über beliebige Rechtsfälle unentgeltlich Antwort im Fragekasten, eine Annehmlichkeit welche für Jeden ein Grund zum Abonniren sein wird; denn wer kommt nicht in den Fall in unferer Gesetzswinkel hier und da etwa eines guten Rathes zu bedürfen? — Peter. Ja, nur nicht gar so eilig. — Gwaagg. Wir haben diesen Silberbaarigen früher schon gebracht und Sie treffen ihn auch in allen Wisausstellungen mit kleinen Abänderungen und doch kann er immer originell sein. — Als kafophonisches Kunststück könnte man auch aufgeben: „Nister ist der Osterbaas der Eier geister eister do.“ — M. J. i. G. Vielleicht in einer spätern No. — O. J. i. P. Versuchen Sie es einmal mit einer Eingabe an den Bundesrath. Man ist ja dankbar für prinzipielle Entscheidungen. — Verschiedenen: Anonymes wird nicht angenommen.

„Der Gerichtssaal“,

Schweizerisches Wochenblatt für Zivil- und Strafrechtspflege, erscheint jeden Samstag.

Abonnement vierteljährlich 1 Fr. 50 Cts.

Jeder Abonnent des „Gerichtssaal“ erhält auf schriftliche Anfrage über irgend welche Rechtsfrage unentgeltliche Antwort im Fragekasten.

Populäre Abhandlungen aus dem Gebiete der Zivilrechtspflege, Kriminal- und Polizeifälle etc. -62-2

Redaktion: G. Wolf, Advokat, Zürich.

Man abonnirt bei der Post oder bei der Expedition (Zürcher & Furrer) in Zürich.

Parqueterie-Fabrik Interlaken. Parqueterie, Chäletbau, Bauschreimerei, -63-52 Dekorative Zimmerarbeiten.

Aufgepasst!

Der Hut-Bazar, früher Rennweg 4, befindet sich von heute an dreissig Schritte vom alten Geschäft entfernt, links beim Brunnen,

Eckladen bei der Wirtschaft zum Kindli

Nr. 26, Strehlgasse, Nr. 26 — ZÜRICH.

Kolossale Auswahl in Strohhüten für Herren und Knaben in weiss und farbig à Fr. 1. — Herren-, Knaben- und Frauen-Binsenhüte à 60 Cts. Weiße, feine, schwarze Hüte in jeder beliebigen Form durchweg zu Fr. 3. 75. Herren-Kappen durchweg zu Fr. 1. —. Eine grosse Partie ganz steife Hüte verkaufe, so lange Vorrath, à Fr. 3. —. Wiederverkäufer entsprechend Rabatt. (H-1441-Z) -59-3

Sonntags ist das Geschäft bis Abends 6 Uhr geöffnet.

BASEL.

HOTEL NATIONAL

gegenüber dem Bahnhof.

-23- R. Meister-Hauser, Besitzer.

Louis Troxler, Metallbuchstabenfabrik für Firma an Hôtels, Pensionen, Magazine etc. Luzern Metallschablonen-Fabrikation. -48-3

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichneter macht hiemit Freunden und Bekannten, sowie einem weitem verehrten Publikum die ergebene Anzeige, dass er den schon früher betriebenen

Gasthof zum Rössli in Flawil

wieder selbst übernommen hat. Er empfiehlt sein Etablissement zur recht häufigen Benutzung, namentlich auch den Herren Handelsreisenden, und wird sein ganzes Bestreben dahin richten, durch tadellose, billige Bedienung das Zutrauen seiner geschätzten Gönner, dessen er sich früher erfreute, wieder zu erwerben. -88-2

Achtungsvollst

Bachmann-Steiger,

Gasthof zum Rössli in Flawil.

Einladung zum Abonnement auf:

Grosse Ausgabe: vierteljährlich 90 Pf.

Die Arbeitsstube

Kleine Ausgabe: vierteljährlich 45 Pf.

Zeitschrift für leichte und geschmackvolle Handarbeiten mit farbigen Originalmustern für Canevasstickerei, Application und Plattstich, sowie zahlreichen schwarzen Vorlagen für Häkel-, Filet-, Strick- und Stickarbeiten aller Art.

Monatlich ein Heft mit reich illustriertem Text, einer farbigen Tafel mit fein colorirten, stylgerechten Originalmustern und einer Unterhaltungs-Beilage.

Die »Arbeitsstube« bietet sowohl Müttern als Lehrerinnen reiches Material, in ihren Töchtern und Schillerinnen den Sinn und die Neigung zur Handarbeit zu erwecken und zu fördern.

Abonnements auf die »Arbeitsstube« nehmen alle Buchhandlungen und Postämter, sowie die Verlagsbuchhandlung F. Gebhardi in Berlin, W. 62 entgegen; 2 Probehefte franko gegen Einsendung von 20 Pf. in Briefmarken. -53-

Chocolat Sprüngli

ZÜRICH

(Bl. 25)